

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0513
42 - Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten			Datum: 12.09.2019
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.:-116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2019	Entscheidung

Neubau einer Kindertagesstätte im Harkshörner Weg durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau einer Kindertagesstätte im Harkshörner Weg durch die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein, mit zwei Krippengruppen, zwei Elementargruppen und einer Familiengruppe. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus durch die Stadt Norderstedt in Höhe von 2.301.190 € stehen im Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung.

Der Träger wird gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt stellt der AWO, Landesverband Schleswig Holstein e.V., das Grundstück im Harkshörner Weg für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Träger vertraglich geregelt.

Dem Antrag des Trägers auf vorzeitigen Baubeginn der Kita wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Außerdem wird den Umstrukturierungsplänen des Trägers in der Kita „Kleine Strolche“ zugestimmt.

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 hat die Verwaltung dargestellt, dass aufgrund der wachsenden Anzahl der Kinder von 0 – 6 Jahren die vorhandenen Krippen- und Elementarplätze nicht ausreichen werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung in den nächsten Jahren zu gewährleisten. In der Sitzung von 22.2.2018 wurde dann dargestellt, wie kurzfristig neue Elementarplätze geschaffen werden sollen.

Dabei ist erläutert worden, dass kurzfristig keine Neubauten entstehen können, da bereits in den letzten Jahren viele vorhandene Grundstücke für den Bau von Kindertagesstätten genutzt bzw. Erweiterungen in bestehenden Kitas durchgeführt wurden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Deshalb wurde ein Zwei-Stufen-Modell entwickelt, um Trägern die Entscheidung für die Trägerschaft einer neuen Einrichtung zu erleichtern, aber auch, um wirklich kurzfristig neue Plätze zur Verfügung stellen zu können. In der ersten Stufe werden Container auf einem dafür kurzfristig zur Verfügung stehenden städtischen Grundstück von der Stadt aufgestellt. Gleichzeitig wird ein Grundstück für einen Neubau vorbereitet, um in der zweiten Stufe, die neue Kita im Container in einem Neubau unterzubringen. Alle Träger von Kindertagesstätten in Norderstedt sind von der Verwaltung in einer Zusammenkunft am 19.04.2018 über die Planung informiert worden und gebeten worden, sich eine mögliche Trägerschaft zu überlegen.

Neben den Trägern „Zukunftskinder Norderstedt e.V.“ und der „der Kinder wegen“ gGmbH, mit denen bereits Projekte realisiert worden sind, hat die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Interesse an einem solchen Projekt bekundet.

Als Standort, nachdem andere Grundstücke z.B. in der Lawaetzstraße ausgeschieden waren, wurde schließlich am Harkshörner Weg ein Grundstück als geeignet identifiziert. Zunächst gingen alle Beteiligten von einer temporären Lösung aus. Die Verwaltung hat aus diesem Grund bereits vorsorglich zusätzliche Mittel für den Betrieb der Kita in den Entwurf des Doppelhaushalts 20/21 eingestellt.

Nachdem aber stadtplanerisch über die weitere Nutzung des Geländes diskutiert worden war, wurde deutlich, dass an dieser Stelle langfristig eine neue Kindertagesstätte betrieben werden kann und der Standort auch aufgrund der Bedarfe der Eltern sinnvoll ist (Neubaugebiete). Daraufhin wurde die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., angefragt, ob auch Interesse besteht, gleich eine neue Kita in einem eigenen dauerhaften Gebäude zu bauen und zu betreiben. Die AWO hat Interesse an einem solchen Neubau bekundet und die Planungen ab diesem Zeitpunkt übernommen.

Mit Schreiben vom 19.08.19 hat die AWO, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., den Neubau einer Kindertagesstätte beantragt (**Anlage 1**) und entsprechende Planungen vorgelegt (**Anlage 2**).

In der neuen Einrichtungen sollen insgesamt fünf neue Gruppe entstehen: zwei Kippengruppen (20 Plätze), zwei Elementargruppen (40 Plätze) und eine Familiengruppe (10 Elementar und fünf Krippenplätze).

Gleichzeitig plant der Träger seine Einrichtung „Keine Strolche“ in der Waldstraße 42, umzustrukturieren. Hier werden aktuell eine Krippengruppe (10 Plätze) und vier Elementargruppen (80 Plätze) betrieben. Künftig sollen zwei Krippengruppen, zwei Elementargruppen und eine Familiengruppe angeboten werden. Hintergrund ist dieser Planung ist das Ziel, dass die Kinder von der U3-Betreuung im gleichen Haus in die Ü3-Betreuung wechseln können sowie der Bedarf nach mehr Krippenplätzen. Unberührt von der Umstrukturierung bleiben die beiden Waldgruppen des Trägers.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele und der demographischen Entwicklung in Norderstedt für zweckmäßig, da 40 neue Krippenplätze und trotz der Umstrukturierung bei den „Kleinen Strolchen“ weitere 20 Elementarplätze entstehen.

Die Gesamtkosten für den Neubaus, die eine Kostensteigerung von 10 % beinhaltet, werden sich laut Antrag auf 3.779.100 € belaufen. Der Träger hat einen Finanzierungsplan vorgelegt (**Anlage 3**)

Die Förderung durch die Stadt ergibt sich aus folgender Berechnung:

	3.779.100 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	1.100.000 €	Voraussichtliche U3 u. U3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises (220.000 € pro Gruppe)
-	377.910 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	2.301.190 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Für die dritte temporäre Einrichtung stehen bereits Mittel in Höhe von 2.500.000 € in 2019 zur Verfügung (Konto 365200.785139). Diese Mittel sollen nun für den Neubau im Harkshörner Weg eingesetzt werden und müssen am Ende des Jahres auf die Haushaltsjahre 2020 und 2021 übertragen werden.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Es soll eine Mischung zwischen Ganztags- und $\frac{3}{4}$ tags-Gruppen entstehen. Außerdem ist davon auszugehen, dass bei Eröffnung der neuen Kita bereits die neue Kita-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein gilt und ggf. die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt ist. Bei Umsetzung der Änderung der Gruppenstruktur in der bestehenden Kita „kleine Strolche“ und Eröffnung der neuen Kita und einer gleichmäßigen Verteilung zwischen Ganztags- und $\frac{3}{4}$ -Tagsplätzen in beiden Einrichtungen würde sich nach den aktuell geltenden Verträgen die Betriebskostenförderung einschließlich der Essenszuschüsse um rund 693.000 € erhöhen.

Das Grundstück in am Harkshörner Weg befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt. Zur Nutzung durch den Träger soll ein Grundstücksmietvertrag mit ihm abgeschlossen werden.

Um aktuell handlungsfähig zu sein, hat der Träger außerdem den vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme beantragt.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag Neubau einer Kita im Harkshörner Weg

Anlage 2 – Präsentation des Bauvorhabens Kita

Anlage 3 - Finanzierungsplan